

Vereinbarungen & Richtlinien für Berufspraktika	
wichtige Informationen für Betriebe	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Zeit des Berufspraktikums wird im Betrieb eine Aufsichtsperson bestimmt (SchUG § 44a/“Beaufsichtigung von Schülern durch Nichtlehrer(-erzieher)“). • Die Berufspraktischen Tage sind kein Arbeitsverhältnis. Eine Eingliederung der Schüler/-innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig. Das heißt: Beschäftigung: ja, Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers: nein. • Schüler/-innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers. Auf die Körperkraft der Schüler/-innen ist Rücksicht zu nehmen. • Schüler/-innen haben keinen Anspruch auf Entgelt. • Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen. Der/die Schüler/in wird auf relevante Rechtsvorschriften hingewiesen. • Schüler/-innen sind als solche nach dem ASVG (laut § 175 Abs. 5) bei der AUVA unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden, es entstehen keine Versicherungsgebühren! Durch Schüler/-innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.

vom Schüler/von der Schülerin zu bestätigen	<p>Als Schüler/in der Polytechnischen Schule Schwanenstadt wurde ich im Rahmen des Berufsorientierungsunterrichts auf das Berufspraktikum vorbereitet und über die rechtlichen Rahmenbedingungen (SchUG §§ 13, 13a, 13b i.V.m. ASVG § 175 Abs. 5/„Arbeitsunfall“) aufgeklärt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ich habe mich über die Lage des Betriebes informiert und weiß, wie ich an meinen Arbeitsplatz komme (Bus, Bahn, usw.). • Ich werde pünktlich zu den vereinbarten Zeiten im Betrieb sein. Verlässlichkeit und das Bemühen, mich in ein Team einzugliedern, sind für mich selbstverständlich! • Ich werde die Kontaktdaten meines Betriebes griffbereit halten. Dazu zählen vor allem der Name meines Betreuers/meiner Betreuerin im Betrieb und eine Telefonnummer! • Ich weiß, wie ich mich gegenüber Vorgesetzten und Arbeitskollegen verhalte und achte auf Grundregeln im Umgang mit Menschen, denen ich während des Praktikums begegne. Dazu zählen unter anderem das Begrüßen und Verabschieden, der Blickkontakt bei Gesprächen, Bitte und Danke, Höflichkeit, usw. • Im Krankheitsfall melde ich mich noch vor Arbeitsbeginn beim Betrieb bzw. bei meiner Aufsichtsperson (telefonisch) ab. Ich rufe selbstverständlich auch in der Schule an und teile mit, dass ich auf Grund von Krankheit nicht im Betrieb sein werde! • Ich beachte Arbeits-, Sicherheits-, Hygiene- und Kleidungsvorschriften, die im Betrieb gelten. • Ich weiß, wie ich mich während des Berufspraktikums verpflegen werde (Jause mitnehmen, usw.). • Während des Berufspraktikums führe ich meinen Erfahrungsbericht gewissenhaft und lückenlos. Mir ist klar, dass dieser von mir verfasste Bericht eine wichtige Grundlage für eine Nachbesprechung im Unterricht ist! • Der Erfahrungsbericht des Betriebes (=Rückmeldung des Betriebes) ergänzt meine Aufzeichnungen und hilft mir bei der Einschätzung meiner Fähigkeiten. <ul style="list-style-type: none"> • Ich zeige Interesse und nutze die Gelegenheit, Erfahrungen für meine berufliche Zukunft zu sammeln. Ich hinterlasse einen guten Eindruck im Betrieb. Ich weiß, dass dieses Berufspraktikum der erste Schritt in Richtung Lehrplatz sein kann!
---	---